



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss am 27.09.2011		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/443/2011		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:	23.08.2011	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	27.09.2011		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Abwasserbeseitigungskonzept für das Kanalnetz des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen
hier: Vorstellung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 7 LWG NRW hat die Gemeinde die Verpflichtung ein Abwasserbeseitigungskonzept nach Maßgabe der Absätze 1 a und 1 b vorzulegen. Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept nach Absatz 1 Nr. 7 legen die Gemeinden der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Kanalbaumaßnahmen vor. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Franz Fischer GmbH, Dortmund, mit der Erstellung eines neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes beauftragt. Dieses liegt nun im Entwurf vor und soll in der Sitzung vorgestellt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Anlagen:

- Keine -